Schlesische Blätter.

Grottkau, Nro. 90. 10. November 1857.

Rundschau.

∴ Preußen. S. K. H. der Prinz von Preußen hat während der übernommenen oberen Leitung der Staatsgeschäfte die Entscheidung aller die Allgemeine Landesstiftung als Nationaldank betreffenden Angelegenheiten S. K. H. dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen übertragen. — Die preußische Bank hat den Beschluß gefaßt, vom 7. November ab ihren Discontosatz von 6½ auf 7½ Prozent zu erhöhen.

∴ Deutschland. Es ist nunmehr gewiß, daß die badische Regierung den von ihr mit Frankreich für Ueberbrückung des Rheins bei Kehl abgeschlossenen Vertrag demnächst der Bundesversammlung zu dem Zwecke vorlegen wird, um deren Genehmigung für die Ausführung dieser Uebereinkunft einzuholen. Die Einbringung der betreffenden Vorlage dürfte in einer der nächsten Bundestagsitzungen zu erwarten sein. Wie man vernimmt, waren es namentlich Oestreich und Preußen, die mit Entschiedenheit darauf drangen, daß die Competenz des Bundes in dieser Angelegenheit streng gewahrt werden müsse.

Der regierende Fürst von Reuß-Schleiz ist am Abend des 3. d. Mts. mit dem Erbprinzen von der Jagd heimkehrend, in der Nähe der Stadt Schleiz mit dem Wagen umgeworfen worden und hat dabei das Schlüsselbein des linken Armes gebrochen, so wie eine heftige Contusion am Kopfe erlitten. Auch der Erbprinz erlitt eine Dehnung am rechten Fuße.

∴ Italien. Der oberste Gerichtshof zu Salerno, Königreich Neapel, hat durch Urtheil 11 Personen von der Mannschaft des sardinischen Dampfers „Cagliari" freigesprochen, die auch bald in Freiheit gesetzt wurden. Es wird dies als ein Pfand der Mäßigung der neapolitanischen Regierung betrachtet.

∴ Schweiz. Der durch die furchtbare Katastrophe, welche in diesem Jahre in ihm stattgefunden, und wobei so viele Arbeiter ihren Tod fanden, zu trauriger Berühmtheit gelangte Hauenstein-Tunnel ist am 31. October so weit durchbrochen worden, daß der Bauführer und eine Anzahl Techniker von einer Seite nach der andern passiren konnten.

∴ Ostindien. Die neuesten Nachrichten aus Indien lassen keinen Zweifel darüber, daß das Rachegeschrei der englischen Zeitungen keine tauben Ohren gefunden hat. Ganze Einwohnerschaften sind von den erbitterten englischen Soldaten niedergemacht, selbst treu gebliebene Sipoys meuchlerisch von ihnen ermordet wurden. Vor Delhi flohen die eingeborenen Diener aus dem englischen Lager, weil sich das Gerücht unter ihnen verbreitet hatte, daß sie nach dem Falle der Stadt auch an die Reihe kommen würden. Ein hochgestellter Engländer schreibt, seine Landsleute hätten einen so unglaublichen Abscheu gegen jeden Eingeborenen, daß gar nicht abzusehen sei, wie diese Kluft wieder ausgefüllt werden sollte. Schon wird die Aufforderung zur Menschlichkeit mit als Verrath angesehen, und im Fall das Glück den Engländern günstig ist, wird sich bald Niemand mehr diesem wüthenden und grausamen Terrorismus entziehen können, gegen den sich nur noch vereinzelte schwache Stimmen erheben. Und doch haben eine ganze Anzahl von eingeborenen Häuptlingen trotz des größten Andringens ihrer Landsleute und ihrer dadurch äußerst schwierig gewordenen Lage die Sache der Engländer nicht verlassen, ja Fälle der größten Aufopferung ihrerseits sind in Menge vorhanden, um den verfolgten und gehetzten Engländern eine Zuflucht und Mittel zum Entkommen zu verschaffen. Auch nicht auf den Stand der Hohen und Großen in Indien beschränken sich diese Beispiele ritterlicher Humanität und Dankbarkeit, im Gegentheil sind diese Fälle zahlreich und wenn die Ruhe hergestellt ist, wird mancher Todtgeglaubte aus der Zuflucht, die ihm Eingeborene gewährten, zum Vorschein kommen.

Es ist daher nicht genug zu beklagen, wenn englischer Seits jetzt ein Verfahren gegen die Eingeborenen eingeschlagen wird, das fast einer beabsichtigten Ausrottung der letzteren gleich kommt.

∴ Nordamerik. Union. In der Finanz-Krisis war noch immer keine Aenderung eingetreten. In New-York waren bis zum 24. October 900 Bankerotte mit einer Passivmasse von etwa 90 Mill. Dollars bekannt geworden. — Die Mormonen leisten den Executionstruppen der Union Widerstand.

Der Brand von Moskau.

(Fortsetzung.)

Unvermögend, den Entschluß Kutusows zu ändern, befahl Rostoptschin den Einwohnern unter Androhung der härtesten Strafen, die Stadt am folgenden Tage zu verlassen. Es waren schon lange solche Erzählungen von angeblichen Greuelthaten der Franzosen in Umlauf gesetzt, daß es kaum der Drohungen bedurfte, um die Einwohner zum Gehorsam zu stimmen. Für's erste wollte der Stadthalter den Feinden eine wie ausgestorbene Stadt überliefern, und dann, wenn sie wähnten, sich für den Winter bequem gebettet zu haben, ihren ersehnten Erholungsort in einen Aschenhaufen

verwandeln. Ohne seine Absicht einem Menschen mitzutheilen, hatte er zu einer Zeit, wo er noch auf einen Straßenkampf in Moskau rechnete, unter dem Vorwand der Anfertigung einer Höllenmaschine zur Vertilgung des eindringenden Feindes, eine Masse Zündstoffe in einem seiner Gärten aufhäufen lassen. Eine Stunde vor der Räumung der Stadt ließ er die Gefängnisse öffnen, die zu schwerer Strafe verurtheilten Verbrecher herausführen und sie beauftragen, nach vollzogener Räumung Feuer zu legen; damit würden sie volle Straflosigkeit für ihre Uebelthaten erwerben. Zu Leitern gab er diesen zerstörungslustigen Feinden der bürgerlichen Gesellschaft einige Polizeisoldaten. Um ihnen den Gedanken einzuprägen, daß es im gegenwärtigen Augenblick für den Russen nur ein Verbrechen gebe, nämlich den Franzosen zu dienen, ließ er zwei der Verurtheilten vorführen, welche sich der Verbreitung französischer Berichte schuldig gemacht hatten. Der eine war ein eingewanderter Franzose, der andere ein geborener Russe. Zu jenem sagte er: „Du hast bei uns dein Brot gesucht und gefunden, und zum Dank dafür dienst du unsern Feinden. Aber unsere Feinde sind deine Landsleute; du liebst deine Brüder mehr als deine Wohlthäter: wir verargen dir es nicht, wir erlauben dir, frei zu deinen Brüdern zu gehen; erzähle ihnen, was du jetzt sehen wirst." Darauf wandte er sich zu dem verurtheilten Russen und sagte: „Du bist ein Landesverräther, empfange deinen Lohn!" Und augenblicklich ließ er ihn niederhauen.

Um das Löschen unmöglich zu machen, führte er alle Feuerspritzen aus Moskau mit sich weg. Der Oberst Wolzogen begegnete ihm, als er eben hinter dem Spritzenzug zum Thor herauskam, und fragte ihn, was das bedeute. — „Ich habe meine Gründe zur Mitnahme der Spritzen," — antwortete Rostoptschin — „für meine Person nehme ich nichts mit als die Kleider, die ich auf dem Leibe trage." — Mit diesen Worten, deren Sinn Wolzogen nicht begriff, entfernte er sich. — Späterhin während eines langen Aufenthaltes in Frankreich sind ihm Zweifel über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit seiner That aufgestiegen und er hat dieselbe halb und halb in Abrede stellen wollen. Nichtsdestoweniger ist es außer Zweifel, daß **Rostoptschin der alleinige Urheber des Gedankens war, Moskau zu verbrennen.** Dem Kaiser Alexander so etwas vorzuschlagen, hätte Niemand wagen dürfen; die Russischen Heerführer waren so weit von einem solchen Gedanken entfernt, daß sie, nach dem zuverläßigen Zeugniß des damals dort anwesenden Generals Clausewitz, nicht einmal ein Nothgefecht in Moskau zugeben wollten, damit nicht einmal ein Franzose veranlaßt würde, Granaten in die Stadt zu werfen.

Am Abend des 13. Septembers, in der folgenden Nacht und am Morgen des 14. zog das Russische Heer langsam durch Moskau und zum Räsaner Thor wieder hinaus. Bei'm Einrücken von Worobjewo her häufte es sich in der Trogomilower Vorstadt an, da die Moskwabrücke in dieser Vorstadt nur den Uebergang schmaler Colonnen verstattete. Um nicht zu viel Zeit zu verlieren, ging ein Theil der Truppen durch Furten über den Fluß. Kutusow ließ sich beim Durchmarsch nicht sehen, Barclay dagegen ritt furchtlos an der Spitze seiner Leute. Ein Theil der reichen Adeligen und Kaufleute war schon früher auf entfernte Landsitze abgereis't, die Wohlhabenden suchten auf Wagen Weib und Kind und ihre besten Habseligkeiten vor den Franzosen in Sicherheit zu bringen, noch Andere schleppten auf dem Rücken fort, was sie vorzugsweise retten wollten. Manche, die nichts zu verlieren hatten, als die von den Begüterten gegebene Beschäftigung, schlossen sich wehklagend an. Der Zug der Geschütze, der Pulverwagen, des Trosses der Verwundeten, und der flüchtenden Einwohner wollte kein Ende nehmen. Natürlich konnten weder die Fabeln von den Französischen Greueln, noch die Drohungen Rostoptschin's alle Einwohner ohne Ausnahme zur Auswanderung bestimmen. Angehörige aller Klassen, besonders Kaufleute und namentlich alle eingewanderten Franzosen glaubten sich viel besser geborgen in einer von Franzosen besetzten Stadt, als in der Nähe eines russischen Feldlagers. Aber diese bereuten fast ihren Entschluß, als sie am Vormittag des 14. Septembers hörten, daß alle städtischen Obrigkeiten mit dem Heere die Stadt verließen, und daß dreitausend aus den Gefängnissen entlaufene Verbrecher und anderes Gesindel in die Läden einbrächen, plünderten und sich voll söffen.

Dieser Unfug, welcher die zurückgebliebenen Einwohner bestimmte, sich angstvoll in ihre Häuser zu verschließen, konnte natürlich in den Gassen nicht vorkommen, welche Miloradowitsch noch mit der Nachhut besetzt hielt. Der Weisung Kutusow's gemäß, welcher ihm anbefohlen hatte, ein Gefecht zu vermeiden, schickte Miloradowitsch einen Offizier an den Befehlshaber der Französischen Vorhut mit dem Vorschlag, ihm ruhigen Abzug zu verstatten, denn im Fall eines Angriffs würde er sich auf's Aeußerste vertheidigen, und dann würde die Stadt bald in Flammen stehen, womit weder den Franzosen, noch den Russen gedient sein könne.

Gegen Mittag des 14. September näherte sich das Französische Heer der Höhe von Worobjewo. Die Sonne schien warm, fast heiß. Murat, hinter diesem Davoust und Ney, zuletzt die Garde zogen auf der Smolensker Straße, während sich links von Swenigorod Eugen, rechts von Werscha her Poniatowski näherten. Die freudige Erwartung war auf's höchste gespannt. Die Leichtverwundeten mit unversehrten Beinen liefen mit, um nicht zu spät nach Moskau zu kommen. Alle vergaßen das ausgestandene Ungemach in dem Gedanken, das ersehnte Ziel noch an demselben Tag zu erreichen. Als es hieß, auf der Höhe da vor uns sieht man Moskau — setzte sich trotz der Hitze Alles in Geschwindschritt. Napoleon, der früher zu Pferd gestiegen war, befand sich bei'm Vortrab.

(Fortsetzung folgt.)

Grottkau den 5. November 1857.

Heute wurden von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt resp. wieder gewählt auf die Dauer von sechs Jahren:

1) der bisherige Beigeordnete Herr Rechtsanwalt Proske neuerdings zum Beigeordneten;
2) Stadtverordneter Herr Apotheker Starcke zum Rathsherrn;
3) Herrn Rendant Baatz zum Rathsherrn.

In Folge eines Beschlusses der Kreisstände ist das s. g. Schlössel auf der Schloßgasse hierselbst für 3500 Rtl. erkauft worden, um dasselbe zu einem Arbeitshause für den Kreis Grottkau zu benutzen.

In der Nacht vom 21. zum 22. September d. J. sind 5 oder 6 Personen in die Wohnung des emeritirten Pfarrers Hrn. Gloger zu Weigelsdorf bei Münsterberg, der bereits über 80 Jahre alt ist, eingebrochen, haben sowohl den Pfarrer als auch mehrere seiner Hausgenossen mißhandelt und demselben gegen 800 Rtlr. baares Geld, größtentheils in Zweithalerstücken bestehend, entwendet.

Grottkau den 7. November 1857.

In der heutigen Sitzung des philomathischen Vereins, als am Jahrestag der Stiftung desselben, gab Herr Kreis-Gerichts-Direkor Gierth in einem Jahresbericht zuvörderst eine Uebersicht der während des einjährigen Bestandes des Vereins gehaltenen Vorträge seiner Mitglieder. Es waren folgende: 1) Herr Apotheker Starcke über die Gewinnung des neuen Metalls Aluminium, am 7. November 1856. 2) Herr Staatsanwalt Hilse aus Neisse über die europäische Staatengeschichte, insbesondere über die Machtentwickelung des römischen Stuhls, wobei schließlich auf das Leben und Wirken des heiligen Bonifacius näher eingegangen wurde, am 14. November 1856. 3) Herr Apotheker Starcke über Pflanzen-Milchsafte besonders über Kautschuk und dessen Bereitung und Verwendung, am 19. Dezember 1856. 4) Herr Hauptkassirer Schweizer über Natur-Selbstdruck unter Vorzeigung einer großen Anzahl Abbildungen, an demselben Tage. 5) Herr Betriebs-Dirigent Gamp über Telegraphie, am 23. Januar 1857. 6) Herr Dr. Gierschner über die vielfach verbreitete irrige Ansicht, daß die physische Kraft des Menschengeschlechts von Generation zu Generation abnehme, daß die Sterblichkeit in neuerer Zeit zu- die Dauer des menschlichen Lebens abgenommen und die Zahl der Krankheiten im Steigen begriffen sei, am 27. Februar 1857. 7) Herr Kreis-Gerichts-Direktor Gierth über das Leben und die Schriften des Kanzelredners Ulrich Megerle, bekannter unter dem Klosternamen Abraham a Sancta-Clara, am 27. März 1857. 8) Buchdruckereibesitzer Beck über Gründung deutscher Kolonien in Schlesien im 12. und 13. Jahrhundert mit besonderem Bezug auf die Gründung der Stadt Grottkau, am 8. Mai 1857. 9) Herr Staatsanwalt Hilse aus Neisse über den Buddhismus in Indien, am 25. September 1857.

Demnächst erklärte sich Herr Kreis-Gerichts-Direkor Gierth auf einstimmigen Wunsch und Bitte der anwesenden Mitglieder bereit, auch für das nächste Jahr die Functionen eines Secretärs des Vereins zu führen.

Den oben erwähnten Vorträgen reihte nun Herr Kreis-Gerichts-Director Gierth heute einen solchen an über die Tortur im Allgemeinen insbesondere nach der früher in Schlesien gültig gewesenen peinlichen Halsgerichts-Ordnung Kaiser Joseph 1. vom 16. Juli 1707, wovon Nachfolgendes ein kurzer Auszug.

Seit den ältesten Zeiten hat man sich vergeblich bemüht, die Wahrheit zu ermitteln, insbesondere wenn es die Frage über die Schuld oder Unschuld eines Menschen galt. Zu diesen Bemühungen gehörte vorzugsweise die Folter oder Tortur. Sie bestand in der Erregung körperlicher Schmerzen, um ein Zugeständniß zu erzwingen.

Von philosophischem Standpunkte muß sie verworfen werden.

Es hat kein Mensch das Recht, einen andern zu martern, um Etwas von ihm zu erfahren. Kann er es also nicht auf rechtliche Weise ermitteln, so soll er darauf verzichten und zwar um so mehr, weil er sich dadurch in Gefahr setzt

1) das Gegentheil von dem zu erfahren, was er eigentlich erfahren will, wenn der Gefolterte wegen Unerträglichkeit der Schmerzen etwas Unwahres bekennt,
2) einen Unschuldigen zu verurtheilen, wenn der Gefolterte sich wahrheitswidrig für schuldig erklärt hat, und
3) einen Schuldigen loszusprechen, wenn der Gefolterte die Tortur, ohne zu gestehen, überstanden hat.

Demungeachtet hat die Folter fast bis auf die neueste Zeit bestanden. In den ältesten Zeiten fing man jede Untersuchung beim Läugnen des Angeklagten mit der Tortur an und erst Kaiser Karl V. setzte in der peinlichen Gerichtsordnung vom Jahre 1532 die Bedingungen über deren Anwendung fest.

Ursprünglich besiegte Willkür und Rohheit jedes Bedenken, später beschwichtigte der Glaube an die stets eingreifende Hand Gottes zum Schutze der Unschuld und Entdeckung der Schuld das Gewissen der Richter. Man hoffte, daß Gott den Unschuldigen stärken würde, Schmerzen auszuhalten, welchen der Schuldbewußte unterliegen müsse.

Friedrich 2. schaffte am dritten Tage nach seiner Thronbesteignng die Tortur im Allgemeinen ab und beließ sie nur noch beim Hoch- und Landesverrath. 65 Jahre später war sie aus der Gesetzgebung dem Namen nach ganz verschwunden. Aber nur dem Namen nach, denn die Criminal-Ordnung vom 11. Dezember 1805 enthält Bestimmungen, welche als eine Art der Tortur gelten können. Erst die Gegenwart hat sie mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Es bestimmt nämlich der §. 18 der Verordnung vom 3. Januar 1849: „Zwangsmittel jeder Art, durch welche der Angeklagte zu irgend einer Erklärung genöthigt werden soll, sind unzuläßig.“

Die Tortur, in der Form, welche sie in Schlesien vor der preußischen Besitznahme hatte und welche durch die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Joseph 1., publicirt am 15. Februar 1709, festgestellt worden war, zählte fünf Grade und zwar: 1) die Bindung oder Schnü-

rung; 2) das Anlegen der Daumstöcke; 3) die Schraubstiefeln; 4) die Folterung im Marterkeller und 5) das Feuer.

Der erste Grad der Tortur bestand darin, daß dem Delinquenten Schnüre an dem Gelenk zwischen Hand und Arm angelegt und von zwei Personen so angezogen wurden, daß sie bis auf den Knochen gingen und es vorkam, daß das Blut bis an die Zimmerdecke spritzte.

Im zweiten Grade wurden die Daumen des Missethäters in sogenannte Daum-Stöcke gesteckt, die dann oberhalb des Daumnagels fest zusammengezogen und geschraubet wurden.

Beim dritten Grade wurden Schrauben an die Schienbeine des Delinquenten geschraubet und angezogen. Von Zeit zu Zeit ward etwas inne gehalten und der Delinquent vom anwesenden Criminalrichter zum Geständniß der Wahrheit ermahnt.

Die Tortur im vierten Grade fand in der sogenannnten Marterkammer statt, bei Brennung vieler Lichter. Dem wirklichen oder vermeintlichen Uebelthäter wurden die Hände auf dem Rücken zusammengebunden und mit einem Kloben rückwärts bis auf den Kopf hinaufgezogen, „so daß man im menschlichen Körper mit einem Licht das Eingeweyd sehen kann, und solches eine ziemliche Zeit lang, secundum judicium judicis, bis er bekennte" — wie es bei einem Schriftsteller jener Zeit heißt.

Der fünfte Grad der Tortur war das Feuer. Wenn der Gefangene, wie oben erwähnt, aufgezogen war, wurde angezündeter Schwefel, auch zuweilen von Schwefel und Pech gemachte und angezündete Pflaster ihm hin und wieder auf den bloßen Leib geworfen. Mit dieser Peinigung wurde eine ziemliche Zeit fortgefahren, weil es eben der letzte Grad der Tortur war.

Es wurde nun noch der Vorschriften gedacht, welche bei dieser sogenannten peinlichen Frage für Richter und Scharfrichter bestanden. Als nützlich dabei ward unter Anderem empfohlen, eine Sand- oder andere Uhr bei der Hand zu haben, um zu sehen, wie lange Zeit der Inquisit bei den verschiedenen Graden der Tortur gewesen.

INSERATE.

Getreide-Markt-Preise.

Neisse, 7. November 1857. Der Preußische Scheffel Weizen 72, 66, 60 Sgr., Roggen 46, 43, 40 Sgr., Gerste 42, 37, 32 Sgr., Hafer 33, 31½, 30 Sgr., Erbsen 75, 72½, 70 Sgr., Linsen 80 Sgr.

Das Quart Butter 18, 16 Sgr.

Redaktion, Druck und Verlag von A. C. Beck in Grottkau